

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 109 (1964)

**Heft:** 38

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. September 1964, Nummer 12

**Autor:** Wynistorf, A. / H.Z.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

58. JAHRGANG

NUMMER 12

18. SEPTEMBER 1964

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Samstag, den 20. Juni 1964, 14.30 Uhr,  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Geschäfte: laut Traktandenliste im PB Nr. 8/1964.

#### Begrüssung

Als Gäste können begrüßt werden: Max Bührer vom Zentralvorstand des SLV und Walter Scholian, Synodalpräsident.

#### 1. Protokoll

Der Verhandlungsbericht über die Delegiertenversammlung vom 8. Juni 1963 wurde im PB Nr. 13/1963 veröffentlicht; er wird von der Versammlung stillschweigend gutgeheissen.

#### 2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Delegierten; 11 weitere haben Ersatzleute geschickt. Etliche Winterthurer Delegierte müssen sich vertreten lassen, da sie im Rahmen der Feierlichkeiten «700 Jahre Winterthurer Stadtrecht» wichtige Aufgaben zu erfüllen haben.

#### 3. Mitteilungen

Für die Entwicklungen im Jahre 1963 verweist der Präsident auf den Jahresbericht; die Mitteilungen betreffen somit nur die Vorgänge seit dem 1. Januar 1964.

3.1. Bei den *Bestätigungswahlen für Primarlehrer* haben drei Kollegen mehr Nein- als Ja-Stimmen erhalten. Der Präsident schildert – ohne Nennung von Namen – die Ausgangslage und den Ablauf der Dinge in den drei Gemeinden. Zwei der nichtbestätigten Lehrer sind zurzeit als Verweser eingesetzt, der dritte ist seither an einem andern Ort ehrenvoll gewählt worden. In einer der drei Gemeinden ist die verwaiste Lehrstelle auf Grund der kleinen Schülerzahlen durch die Erziehungsdirektion aufgehoben worden.

Der Vorsitzende ermahnt alle Kollegen, die im Vorfeld von Bestätigungswahlen von Widerständen gegen einen Lehrer hören, unverzüglich den Bezirks- oder direkt den Kantonalvorstand darauf aufmerksam zu machen.

3.2. Ein Fall von *Körperstrafe*, bei welcher der Lehrer wegen Tätschlichkeit, eventuell Körperverletzung, eingeklagt worden war, ist von der geschädigten Partei, die den Freispruch des Bezirkgerichtes nicht anerkennen wollte, vor Obergericht weitergezogen worden. Auch hier wurde der Lehrer freigesprochen. Der ZKLV, der am Ausgang des Handels sehr interessiert war, hat die Anwaltskosten des eingeklagten Kollegen übernommen.

3.3. Ein Sekundarlehrer hat einen Satz im *Visitationsbericht* beanstandet, der einen Hinweis auf seine politische Betätigung enthielt. Der Fall wurde bis vor den Regierungsrat gezogen und dort zugunsten des Lehrers entschieden. Der beanstandete Satz muss aus dem Bericht entfernt werden.

3.4. Die Kommission zur Ueberprüfung der *Ausbildung der Sekundarlehrer* ist in ihrem Schlussbericht zum Ergebnis gekommen, dieses Studium sei zu verlängern und zu vertiefen.

3.5. Gemeinsam mit dem Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz wurde an die Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates eine Eingabe eingereicht mit der Anregung, die seinerzeitige Studienkommission zur *Ueberprüfung des Anchlusses der Mittelschulen an die Sekundarschule* zu reaktivieren.

3.6. Eine Synodalkommission befasst sich unter der Leitung des früheren Synodalpräsidenten Ernst Berger mit dem Problem der *Beurlaubung und Weiterbildung der Volksschullehrer*.

3.7. Eine weitere erziehungsräliche Kommission ist mit der Ueberprüfung der *Belastung der Schulkinder* beauftragt. Sie steht unter dem Vorsitz von Erziehungsrat Max Suter; der ZKLV ist durch seinen Präsidenten und ein weiteres Vorstandsmitglied darin vertreten.

3.8. Ein erster Entwurf der Erziehungsdirektion zur *Abänderung des Absenzenwesens* wurde durch den ZKLV in Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen, mit der Konferenz der Haushaltungslehrerinnen und dem Arbeitslehrerinnenverein durchleuchtet. In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion wurden zu 13 von den 22 Paragraphen Abänderungen oder Ergänzungen beantragt. Auf den Begutachtungsweg kommt eine entsprechend abgeänderte Vorlage; nur zu den Paragraphen 57 und 60 bleiben noch Wünsche offen.

3.9. Das im Vorjahr durch die Schulkapitel im allgemeinen gutgeheissene Sonderklassenreglement ist durch eine in der Erziehungsdirektion geschaffene Neufassung in Frage gestellt worden. Der Erziehungsrat empfand das Bedürfnis, die neue Vorlage den interessierten Gremien zur Meinungsäusserung vorzulegen. Diese kamen in einer gemeinsamen Konferenz zum einstimmigen Beschluss, es sei darauf nicht einzutreten; allfällig sich heute noch aufdrängende Abänderungen seien am ersten Entwurf vorzunehmen.

3.10. Die Delegierten werden gebeten, bei den jungen Kollegen für die «*Schweizerische Lehrerzeitung*» des SLV zu werben.

3.11. Die wirtschaftlich bedingte Binnenwanderung hat den sogenannten «*Wanderschüler*» zur Folge. Damit wird die Vereinheitlichung der Lehrpläne und Lehrmittel zur Diskussion gestellt. Der SLV will durch Stichproben abklären, wieweit das Problem akut ge-

worden ist. Die Kollegen Karl Graf (Bülach), Othmar Schnyder (Regensdorf) und Hans Reimann (Schwamendingen) haben sich in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt, in ihrer Region die entsprechenden Abklärungen an die Hand zu nehmen.

3.12. Die Delegiertenversammlung des SLV vom 28. Juni wird über den Kauf einer Liegenschaft in Zürich und den Bau eines Bürohauses zu beschliessen haben.

3.13. Das Verkehrsbüro der Stadt Zürich sucht für die Ferien- und Reisezeit Personal für die *City-Information*. Es handelt sich um Halbtagsstellen.

#### 4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1963

Der Jahresbericht ist in der üblichen Weise im PB veröffentlicht worden. – Die Delegierten genehmigen ihn stillschweigend.

#### 5. Abnahme der Jahresrechnung 1963

Die Jahresrechnung ist im PB Nr. 7 veröffentlicht worden; den Delegierten stehen Abzüge davon zur Verfügung. Die Rechnungsrevisoren stellen den schriftlichen Antrag auf Genehmigung unter bester Verdankung. – Das Wort wird nicht gewünscht; die Vereinsrechnung und die Rechnung über den Anna-Kuhn-Fonds sind genehmigt.

#### 6. Voranschlag für das Jahr 1964 und Festsetzung des Jahresbeitrages für das Jahr 1965

Das Budget für 1964 ist im PB Nr. 7 publiziert worden. Es beruht auf einem Jahresbeitrag von Fr. 20.– und wird einstimmig genehmigt. Der Vorstand beantragt die Beibehaltung des Jahresbeitrages in gleicher Höhe für das kommende Jahr, was von den Delegierten einstimmig gutgeheissen wird.

#### 7. Wahlen

a) Wahlvorschlag zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV für ein Mitglied des Zentralvorstandes:

Karl Gehring sah sich aus gesundheitlichen Gründen veranlasst, auf Ende 1963 aus dem Zentralvorstand auszutreten. Er hat dort im Leitenden Ausschuss Vorzügliches geleistet, wofür ihm der Vorsitzende im Namen der zürcherischen Lehrerschaft herzlich dankt. Als Ersatz konnte *Eugen Ernst*, SL, Wald, gewonnen werden. Die Präsidentenkonferenz unterstützt diesen Wahlvorschlag. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht; Eugen Ernst wird einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

b) Ersatzwahlen für Delegierte in den SLV:

Als neue Delegierte im SLV werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: *Konrad Angele*, PL, Horgen (Ersatz für Eugen Ernst), *Karl Mäder*, PL, Zürich (Ersatz für Hans Moebius), und *Fritz Seiler*, RL, Zürich (neuer Sitz).

c) Wahl eines Rechnungsrevisors für den KZVF:

Der vom Vorstand vorgeschlagene *Ernst Schneider*, RL, Pfäffikon, wird einstimmig gewählt.

d) Wahl eines Delegierten in die Lehrerkrankenkasse:

Zu ersetzen ist Dr. Paul Frey, der wegen Berufswechsels ausgeschieden ist. Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird *Heinrich Walther*, RL, Gossau.

#### 8. Strukturelle Besoldungsrevision

Der Präsident schildert die Anstrengungen der Personalverbände um eine strukturelle Neuordnung, die bis ins Jahr 1956 zurückreichen. In der Hauptsache konnte jeweils nur der Ausgleich der Teuerung erreicht werden, bis durch die Besoldungsrevision von 1962 erstmals eine Reallohnverbesserung von ungefähr fünf Prozent entstand. Die Lohnentwicklung beim Bundespersonal und die in der Stadt Zürich laufende Arbeitsplatzbewertung gaben den alten Begehren des kantonalen Personals neuen Auftrieb. Der ZKLV schaltete sich frühzeitig und intensiv in die anlaufende Entwicklung ein (Eingaben vom 25. November 1963, 15. Januar 1964, 23. April 1964 – Audienzen beim Herrn Erziehungsdirektor und beim Herrn Finanzdirektor – Konferenzen mit den übrigen Personalverbänden). Als vorläufiges Resultat liegt ein Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vor, mit dem sich der Vorsitzende kritisch auseinandersetzt. (Siehe unsere Artikel «Strukturelle Besoldungsrevision» und «Antrag des Regierungsrates betreffend die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer» im PB Nr. 11/1964.)

Der Präsident skizziert noch die gleichzeitig in der Stadt Zürich sich abzeichnenden Lohnbewegungen, die auf die Vorlagen der Finanzdirektion nicht ohne Einfluss bleiben konnten. Der Vorstand wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und behält sich weitere Schritte vor.

In der anschliessenden Diskussion gibt Hans Joss, sekundiert von Otto Wettstein, einer gewissen Enttäuschung auf der Seite der Primarlehrer Ausdruck. Im Vergleich mit den Verhältnissen von 1939 sei der Primarlehrer gegenüber den Oberstufenlehrern heute schlechter besoldet, und die neue Vorlage verschlechterte das Bild noch mehr. Während sich der Vorstand in den letzten Jahren sehr für die Besserstellung der Ober- und Reallehrer eingesetzt habe, sei die Mittelstufe auf später verrostet worden. Der Vorstand habe nun eine Gelegenheit verpasst, sein früheres Versprechen einzulösen. – Der Präsident muss daran erinnern, dass ein Vergleich mit 1939 überhaupt nicht möglich ist; die Grundbesoldung des Sekundarlehrers stand damals 25% über der des Primarlehrers, während für die Gemeindezulagen keinerlei Grenzen bestanden. Die Beibehaltung der heutigen Relation ist das Maximum, was im jetzigen Moment für die Primarlehrer herauszuholen ist; weitergehende Forderungen sind unreal. Erst die geplante Reorganisation der Primarlehrerausbildung wird einen tragenden Grund für eine Neuordnung abgeben. – Jules Siegfried weist auf die relative Benachteiligung der Sekundarlehrer hin: Die Distanz zur Besoldung der Mittelschullehrer ist erheblich grösser geworden. Die SKZ anerkennt aber die namhafte Verbesserung und opponiert nicht gegen die Vorlage. – Hans Käser weist auf eine allgemeine Tendenz in den Besoldungsrevisionen sowohl der Stadt als auch des Kantons hin: Es findet eine Banddehnung zugunsten der oberen Besoldungskategorien statt. – Hans Zollinger sieht für die Primarlehrer einen Vorteil darin, dass sie die Maximalbesoldung zwei Jahre früher erreichen als die Lehrer der Oberstufe.

Durch Schlussabstimmung nimmt die Versammlung wie folgt Stellung:

1. Die Delegiertenversammlung des ZKLV stimmt den vom Kantonalvorstand befolgten Richtlinien bei der strukturellen Besoldungsrevision zu und unterstützt die gestellten Begehren. (Alle gegen zwei Stimmen.)

**2.** Dem Kantonalvorstand wird für die bei der Realisierung dieser Begehren allfällig nötigen Aktionen ein Kredit von Fr. 16 000.– zu Lasten des Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben eingeräumt (einstimmig).

#### **9. Aktion Loka Niketan**

Arthur Wynistorf orientiert die Delegierten über Ablauf und Ergebnis der Sammelaktion zugunsten des Schulungszentrums Loka Niketan in Nordindien. Die Delegiertenversammlung vom 8. Juni 1963 hatte sich zum Ziel gesetzt, durch Sammlung unter der zürcherischen Schuljugend den Betrag von 72 000 Franken zusammenzutragen, um die sechs projektierten Klassenpavillons finanzieren zu können. Die heutige Delegiertenversammlung hat darüber zu befinden, wie die tatsächlich zusammengetragenen Mittel in der Höhe von 227 892.76 Franken zu verwenden seien. – Die Versammlung erhebt einstimmig folgenden gemeinsamen Antrag von Vorstand und Präsidentenkonferenz zum Beschluss:

**1.** Die im Rahmen der Weltkampagne gegen den Hunger von der zürcherischen Lehrerschaft durchgeföhrte Aktion «Loka Niketan – die Zürcher Schuljugend baut in Indien ein Schulhaus» wird auf Mitte Juni 1964 abgeschlossen.

**2.** Das Sammelergebnis von Fr. 227 892.76 wird mit folgender Zweckbestimmung an das Schweizerische Nationale Komitee überwiesen: Fr. 200 000.– sind für den Bau des Sekundarschulhauses, bestehend aus sechs Klassenpavillons, einem Pavillon für die naturkundlichen Fächer und dem Hauptgebäude mit der Bibliothek, zu verwenden. Der diesen Betrag übersteigende Rest ist als Beitrag an das ebenfalls geplante Schülerwohnheim zu verwenden.

Im Namen und Auftrag des Vorstandes verdankt Arthur Wynistorf allen Kollegen zu Stadt und Land, die sich in vorbildlicher Weise für die Aktion eingesetzt haben, ihre uneigennützige Hilfe. Der Erfolg ist um so bemerkenswerter, als parallel zur Indienschulhaus-Aktion noch die Sammlung zugunsten des Schwer gelähmtencars des Jugendrotkreuzes lief und ebenfalls ein unerwartet grosses Ergebnis für sich buchen konnte. Ein instruktiver und überzeugender Film der «Schweizer Auslandshilfe» setzt den markanten Schlusspunkt unter das Traktandum Loka Niketan. Er zeigt den Delegierten die brennenden Probleme des Riesenlandes Indien: Hunger und Krankheit. Er gewährt Einblick in die theoretische und praktische Schulung im Musterbetrieb Loka Niketan, und im zweiten Teil wird von der segensreichen Arbeit in einem Leprosanum erzählt.

#### **10. Allfälliges**

Das Wort wird nicht gewünscht; der Präsident kann die Versammlung um 17.30 Uhr schliessen.

Der Protokollführer: *A. Wynistorf*

#### **Münchner Lehrer in Zürich**

Das Schulreferat der Stadt München unterhält ein Amt für Schüler- und Lehreraustausch und für Lehrerreisen ins Ausland. Es ist aus dem Bestreben herausgewachsen, die Isolierung, in die das nationalsozialistische Deutschland gefallen war, zu durchbrechen, und es steht heute im Dienst eines weltweiten Gesprächs über Erziehungs- und Entwicklungsfragen.

Vom 18. bis 25. März 1964 weilten zwanzig Lehrerinnen und zehn Lehrer aus München in Zürich. Zürcher Kollegen, die früher die Gastfreundschaft des Bayerischen Lehrervereins genossen hatten, halfen bei der Planung und Durchführung mit, und der Lehrerverein der Stadt Zürich setzte sich durch seinen Präsidenten, Heinrich Weiss, besonders ein. Das Schulamt vermittelte Schulbesuche, die Stadt offerierte einen Empfang, und der Vorsteher des Schulamtes, Herr Stadtrat Baur, begrüsste die Gäste; eine Stadtführung, ein Diskussionsabend mit Zürcher Kollegen, eine Familieneinladung und ein Unterhaltungsabend mit dem Kabarett «Rotstift» stellten den allgemeinen Rahmen. Doch lag das Schwergewicht auf den Schulbesuchen in Normal- und Sonderklassen verschiedener Stufen in der Stadt Zürich und, als reizvolle Ergänzung, in der Bergschule Stoos.

Der zeitlich darauf folgende Kurs der Zürcher Sekundarlehrer in Herrsching bei München bot Gelegenheit, von einigen Eindrücken, die der Besuch in Zürich hinterlassen hatte, zu hören und diese mit dem eigenen Bild von einem Schulbesuch in München zu vereinigen; ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit seien hier einige Urteile wiedergegeben.

Die Gastfreundschaft der Zürcher, privat und offiziell, fand begeisterte Anerkennung, vor allem bei den Teilnehmern, welche die Schweiz bis jetzt nur von Gesellschaftsreisen und Hotels her kannten; auch unsere Küche erntete uneingeschränktes Lob.

In der Schule waren die Laienaufsicht und die Volkswahl der Lehrer ein Gegenstand des Staunens, der Bewunderung und des Neides. Die Vorteile der Berufsaufsicht, sofern sie in loyalen und sachkundigen Händen liegt, und die möglichen Nachteile der Volkswahl und der Laienaufsicht blieben freilich nicht verschwiegen, doch schwang offenbar der Eindruck obenauf, dass wir Schweizer Lehrer uns grosser Freiheit und Selbständigkeit erfreuen.

Einige Besucher fanden, dass die Offenheit, mit der sich die Schüler am Unterricht beteiligten, die Selbständigkeit, mit der sie sich im Schulzimmer bewegten, und die Ruhe, mit der die Darlegungen des Lehrers angehört wurden, glückliche Folgen des demokratischen Selbstbewusstseins und einer unversehrten, nicht durch Kriege und gesellschaftliche Umwälzungen gestörten Welt darstellten.

Die Befürworter der Koedukation sind unter den Münchner Lehrern zahlreich. (Bayern besitzt die Konfessions- und die Simultanschule; der Wahlentscheid liegt bei den Eltern.)

Die Rekrutierung des akademischen Nachwuchses beschäftigt auch die Bayern. Während sich bis vor kurzem das Gymnasium nach der vierjährigen Grundschule öffnete (und schloss), wird nun auch aus den oberen Volkschulklassen der Uebertritt ermöglicht; die Aufbauzüge haben den Auftrag, hinüberzuführen; für Spätreifende und sich erst spät entschliessende wurde der zweite Bildungsweg geschaffen. Wir sehen darin die Entwicklung des Gymnasiums von der Standesschule, die auf die Fähigkeiten der Kinder keine grosse Rücksicht zu nehmen brauchte, da der soziale Stand der Eltern massgebend war, zur Volksschule in dem Sinne, dass jedem jungen Menschen die Zeit gelassen und die Hilfe gegeben wird, die er seiner Herkunft und seiner geistigen

Art wegen für die Mittel- und Hochschulreife braucht. Dadurch wird die Rekrutierungsbasis um ein Vielfaches verbreitert, und die Zahl der Akademiker steigt relativ und absolut, wie es Wirtschaft, Technik und Forschung fordern.

Der Schulbesuch in München zeigte in der Stadt Kerschensteiners vermehrt die Arbeitsmethode und den Gruppenunterricht. Die Disziplin schien uns eher lockerer gehandhabt zu werden als bei uns, vielleicht als Reaktion auf Zeiten des Strammstehens.

Als Gesamteindruck darf der Schluss gezogen werden, dass heute, zumindest in unserer Nachbarschaft, die Schulmethoden weitgehend ausgeglichen sind und dass kein pädagogisches Mekka besteht; dass wohl gewisse Strömungen hier und dort verschiedenes Gewicht besitzen, dass es aber im ganzen auf die persönlichen Leistungen innerhalb allgemein anerkannter Linien ankommt.

Auch die Bestätigung der als richtig erkannten Grundsätze in andern Verhältnissen kann von grossem Werte sein; dass darüber hinaus die Einsicht in die menschliche Uebereinstimmung vertieft wird, oder, wie es Taudien, Leiter des Auslandamtes im Münchner Schulamt, sagt, in die alpenländische Verbundenheit der Schweizer, Bayern und Oesterreicher, ist eine der schönen Wirkungen solcher Besuche. *H. Z.*

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

#### 13. Sitzung, 23. April 1964, Zürich

*Die Kommission zur Ueberprüfung der heutigen Belastung der Schulkinder* ist um zwei weibliche Mitglieder erweitert worden.

Anhand eines konkreten Falles muss wieder einmal festgestellt werden, dass *ein aktiver Lehrer keinen Ruhegehaltsanspruch hat*. Dies ist nur im Vikariatsdienst möglich.

Der Kantonavorstand freut sich, dass er anscheinend auch bei den Nichtmitgliedern des ZKLV gut bekannt ist. Auf alle Fälle wissen die betreffenden Kolleginnen und Kollegen immer, wohin sie sich wenden müssen, wenn sie Auskunft oder Beistand nötig haben.

An Stelle von Walter Glarner übernimmt *Gustav Walther*, RL, Dübendorf, das Präsidium der Bezirkssektion Uster.

Ein Vergleich unserer *Mitgliederliste* mit dem neu erschienenen kantonalen Lehrerverzeichnis zeigt, dass für die Werbung noch genug zu tun übrig bleibt, obwohl es Bezirke mit über 90 % ZKLV-Mitgliedern gibt.

Der Vorstand bereinigt die Eingabe zur strukturellen Besoldungsrevision an die Finanzdirektion.

*Die Kommission für Lehrplanfragen* des Schweizerischen Lehrervereins befasst sich mit dem Problem der Angleichung der Lehrpläne zwischen den Kantonen. Die Kommission versucht, durch Versendung von Fragebogen die Grundlage für vorzuschlagende Richtlinien zu bekommen. Vorerst sollen nur die Lehrpläne der ersten sechs Schuljahre berücksichtigt werden.

Der SLV stellt gleichzeitig auch Erhebungen über die Auswirkung von *Schulortswechseln* über die Kantonsgrenze hinaus. Es sollen in verschiedenen Gemeinden entsprechende Umfragen durchgeführt werden.

Der *Freispruch eines Lehrers* durch das Bezirksgericht, der wegen Anwendung der Körperstrafe eingeklagt worden war, ist durch Rückzug der Berufung an das Obergericht infolge Vergleichs in Rechtskraft erwachsen.

#### 14. Sitzung, 30. April 1964, Zürich

Die Erziehungsdirektion teilt mit, dass für die Berechnung der *Vikariatszeit auf das Dienstalter* jeder tatsächlich gehaltene Schultag mit 1,5 vervielfacht werde. 120 Vikariatstage ergäben demnach 180 anrechenbare Schultage, die, wenn es sich um einen Rest handelt, auf ein Jahr aufgerundet werden. Reste unter 120 Tagen fallen allerdings aus der Berechnung.

Die Zahl der *Zürcher Delegierten im Schweizerischen Lehrerverein* hat sich auf 29 erhöht (Wahlen: siehe Bericht über die Delegiertenversammlung des ZKLV in Nr. 12/1964 des PB).

Nach der Begutachtung des *Sonderklassenreglementes* hat ein Mitarbeiter der Erziehungsdirektion ein völlig neues Reglement zusammengestellt. Damit ist eine wohl einmalige Situation entstanden.

Der *Werbebrief Nr. 3* wird gutgeheissen.

Zu gewissen Fragen der Ausführungsbestimmungen der *Uebertrittsordnung* äussert sich der Kantonavorstand nach stattgehabten Konferenzen mit den interessierten Kreisen (siehe 7. Sitzung, PB Nr. 10/1964) wie folgt:

Grundsätzliche Zustimmung zur Erhöhung des Zeugnisdurchschnittes für den prüfungsfreien Uebertritt in die Realschule von bisher 3,5 auf «mehr als 3,5». Mit der Inkraftsetzung dieser Bestimmung soll jedoch zugewartet werden, bis eine allgemeine Revision stattfindet.

Zur Änderung der Uebertrittsnote in die Sekundarschule besteht kein Anlass.

Die Frage, welches Zeugnis für den Uebertritt massgebend sei, kann erst entschieden werden, wenn feststeht, ob Semesterzeugnisse eingeführt werden oder nicht.

#### 15. Sitzung, 14. Mai 1964, Zürich

*Mit siebzig Jahren muss ein Lehrer vom Amt zurücktreten*. Falls er noch rüstig und willens ist, Schule zu halten, kann er das nur noch als Vikar. Die versicherte Besoldung wird sich auch bei ununterbrochener Tätigkeit nicht mehr ändern.

Die Beamtenversicherungskasse lehnt es ab, über 60-jährige noch in die Vollversicherung aufzunehmen.

Dass für die Kolleginnen *keine kantonale Vertrauensärztin* zur Verfügung steht, wird allgemein als Mangel empfunden. Der Kantonavorstand wird sich mit dieser Angelegenheit befassen.

Zwei Vorstandsmitglieder haben an einer *Berufsberaterkonferenz* teilgenommen. Wünschenswert wäre es, wenn der Lehrer Auskunft über die Anforderungen der wichtigsten Berufe geben könnte.

Der Kantonavorstand bespricht die Notwendigkeit der Unterstützung von Hinterbliebenen eines verstorbenen Kollegen.

Einem wegen Anwendung der Körperstrafe angeklagten und freigesprochenen Kollegen werden die gesamten Anwaltskosten vergütet. *K-lli*